



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/328/2018 / öffentlich**

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

| Gremium | frühestens am |
|----------------------------------|----------------------|
| Verwaltungsausschuss Stadtrat | |

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Friesoythe vom 06.12.2017 wird hiermit beschlossen.

Die Straßenreinigungsgebühr wird ab dem Jahr 2019 von 0,69 € auf 0,86 € je Frontmeter angehoben.

Sach- und Rechtsdarstellung:

§ 1 der aktuellen Gebührensatzung für die Straßenreinigung enthält einen redaktionellen Fehler. Der Verweis auf § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung ist unzutreffend. Der Text ist bei der Neufassung der Gebührensatzung am 06.12.2017 versehentlich aus der zuvor geltenden Satzung übernommen worden. Durch die Neufassung des § 1 in der 1. Änderungssatzung wird dieser Fehler bereinigt.

Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Diese wurde erforderlich, da nach den Bestimmungen des § 5 NKAG in diesen Jahren zum einen die errechnete Überdeckung aus den Jahren 2015 bis 2017 auszugleichen ist, zum anderen ab 2018 Mehrkosten bei der Straßenreinigung durch eine veränderte Kategorisierung des Straßenkehrrechts anfallen werden. Im Einzelnen ergeben sich die Beträge aus der beigefügten Kalkulation. Im Ergebnis ergibt sich hieraus, dass die Reinigungsgebühr ab 2019 von 0,69 € auf 0,86 € anzuheben ist, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Finanzierung:

- Finanzielle Auswirkungen mit Berücksichtigung im Haushaltsplan 2019
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- 1. Änderungssatzung Straßenreinigungsgebühren
- Gebührenberechnung für die Straßenreinigung 2019-2021

Bürgermeister